

I-7

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausschußprotokoll 10/760

10. Wahlperiode

24.11.1987  
he-mk

Ausschuß für Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz

## Protokoll

37. Sitzung (nicht öffentlich)

24. November 1987

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 15.10 Uhr

Vorsitzender: Abg. Lieven (CDU)

Stenographin: Hesse

### Verhandlungspunkt und Beschlüsse:

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1988

Drucksachen 10/2250 und 10/2530

Einzelplan 10 - Minister für Umwelt, Raumordnung und Land-  
wirtschaft

Vorlagen 10/1135, 10/1136, 10/1223 und 10/1257

Der Ausschuß befaßt sich abschließend mit den in seine Zuständigkeit fallenden Positionen des Einzelplans 10 und stimmt ihnen mit den sich aus dem Diskussionsteil dieses Protokolls ergebenden Änderungen mit Mehrheit zu; vgl. hierzu auch den Bericht an den Haushalts- und Finanzausschuß Vorlage 10/1320.

Berichterstatter im Haushalts- und Finanzausschuß:  
Abg. Lieven (CDU)

Nächste Sitzung: Donnerstag, 10. Dezember 1987



Ausschuß für Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
37. Sitzung

24.11.1987  
he-mk

Aus der Diskussion

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1988

Drucksachen 10/2250 und 10/2530

Einzelplan 10 - Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

Vorlagen 10/1135, 10/1136, 10/1223 und 10/1257

Vorab geben die Sprecher der drei Fraktionen zum Procedere Erklärungen zu Protokoll:

Abg. Meyer (Westerkappeln) (F.D.P.) erklärt, daß seine Fraktion wegen ihrer grundsätzlichen Einstellung zum Haushalt 1988 heute keine Änderungsanträge stellen werde.

Abg. Neuhaus (CDU) weist darauf hin, daß die CDU-Fraktion ihre Änderungsanträge um 11.30 Uhr der SPD-Fraktion habe übergeben wollen. Die SPD-Fraktion aber habe sich aus Gründen, die er nicht zu beurteilen vermöge, außerstande gesehen, ihre Änderungsanträge im Gegenzug auszuhändigen. Er habe dieses nur klarstellen wollen, damit nicht der Vorwurf erhoben werde, seine Fraktion habe ihre Anträge nicht rechtzeitig vor der Ausschusssitzung vorgelegt.

Abg. Gorlas (SPD) erinnert daran, daß er bereits in der vorigen Sitzung mitgeteilt habe, die Änderungsanträge könnten ab 16. November, 17.00 Uhr, ausgetauscht werden, nämlich nach der Fraktionssitzung der SPD. Ob die CDU heute nun ihre Anträge um 11.30 Uhr oder um 14.00 Uhr zu Beginn der Ausschusssitzung herausgebe, mache deswegen keinen Unterschied, weil die Fraktionen keine Möglichkeit mehr hätten, vor der Ausschusssitzung diese Anträge zu beraten.

Der Vorsitzende ruft nun zunächst die von der SPD-Fraktion vorgelegten Änderungsanträge auf, die jeweils von dem Fraktionssprecher unter Bezug auf die vorangegangenen Ausschußberatungen - vgl. APr 10/735 und 10/750 - noch einmal kurz begründet und dann abgestimmt werden.

Die SPD-Fraktion beantrage, trägt Abg. Gorlas (SPD) vor, in den Erläuterungen zu Kapitel 10 020 Titel 685 00 den unter Ziffer 9 für die Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände ausgewiesenen Betrag von 330 000 DM um 25 000 auf 355 000 DM zu erhöhen und

Ausschuß für Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
37. Sitzung

24.11.1987  
he-mk

dafür den unter Ziffer 5 für die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald ausgewiesenen Betrag entsprechend von 162 300 DM auf 137 300 DM zu senken.

Er begründet diesen Antrag damit, daß das Landesbüro der Arbeitsgemeinschaft der nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzverbände in Essen reibungslos arbeiten können solle, was bei der derzeitigen personellen Besetzung nicht gewährleistet sei. Hier sei also eine Aufstockung erforderlich.

Demgegenüber sei seine Fraktion der Auffassung, daß die gegenüber dem Jahre 1987 erhebliche Erhöhung des Ansatzes für die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald nicht in diesem Umfang notwendig sei, um deren Bedarf zu decken.

Eine Verminderung des Ansatzes für die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald könne die CDU-Fraktion vor allem angesichts der mit den Waldschäden zusammenhängenden Aufgaben nicht hinnehmen, entgegnet Abg. Neuhaus (CDU); sie werde daher den Antrag ablehnen.

Der Ausschuß stimmt sodann dem SPD-Antrag mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der F.D.P. zu.

Bei der Titelgruppe 65 im selben Kapitel sollten innerhalb der Zweckbestimmung die Schwerpunkte anders gesetzt werden, fährt Abg. Gorlas (SPD) fort, und zwar solle der in den Erläuterungen unter Ziffer 3 genannte Betrag von 500 000 DM durch 1 Million DM ersetzt werden, um die erfolgreich angelaufene Förderung der Einrichtung von Schulgärten zu verstärken. Die Mittel stünden in der gleichen Titelgruppe zur Verfügung, weil die für die Einrichtung von Kleingärten vorgesehenen Gelder von den Gemeinden nicht in dem ursprünglich angenommenen Umfang abgerufen würden.

Diese Begründung vermag Abg. Kruse (CDU) nicht nachzuvollziehen. Noch vor wenigen Wochen habe die Landesregierung auf eine kleine Anfrage geantwortet, daß sie die Neuanlage von Kleingärten verstärkt fördern wolle. Das sei nicht möglich, wenn die Mittel gekürzt würden. Das Land zahle ohnehin bereits seit etwa drei Jahren nichts mehr für Reparatur- und Erhaltungsmaßnahmen; diese Kosten trügen die Gemeinden allein.

Im übrigen habe die Landesregierung während der Haushaltsberatungen im Ausschuß nicht erkennen lassen, daß nach dem Mittelabfluß der Vergangenheit hier eine Verschiebung angebracht oder möglich sei, merkt Abg. Neuhaus (CDU) an.

Ausschuß für Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
37. Sitzung

24.11.1987  
he-mk

Die Schulgartenförderung sei eine relativ junge Förderung, stellt Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL) klar, die sich so dynamisch entwickelt habe, wie es selbst bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 1988 noch nicht abzusehen gewesen sei. Er begrüße deshalb den Antrag, die Mittel für diesen Zweck zu erhöhen.

Die Kleingartenförderung werde trotzdem mit hoher Priorität fortgesetzt. Nur bestehe hier weniger ein finanzielles Hindernis als daß die Gemeinden kaum noch in der Lage seien, wohnortnah Flächen für Kleingärten auszuweisen und im Flächennutzungsplan entsprechend zu sichern.

Hinweisen wolle er aber auch darauf, daß Reparatur- und Erhaltungsmaßnahmen bislang überhaupt noch niemals in die Förderung einbezogen gewesen seien; es habe wohl in der Vergangenheit einige Überschreitungen bei der Auslegung der Förderungsrichtlinien gegeben. Solche Maßnahmen könnten auch nicht Aufgabe des Landes sein, sondern dies müsse von den Kleingartenverbänden oder -vereinen selbst geleistet werden.

Nunmehr nimmt der Ausschuß den SPD-Antrag mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der F.D.P. an.

Mit der beantragten Erhöhung um 500 000 DM bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 66 solle in erster Linie kleinen und mittleren landwirtschaftlichen Betrieben stärker geholfen werden, führt Abg. Gorlas (SPD) an. Um diesen Betrag solle der Ansatz bei Kapitel 10 170 - Landwirtschaftskammern - Titel 671 20 reduziert werden.

Er verweise hierzu auf die in der letzten Ausschusssitzung von der Landesregierung vorgetragene Erläuterung, daß die Personalsteigerung nach neuestem Stand und nach entsprechenden Verhandlungen mit den Landwirtschaftskammern nicht mehr 20, sondern nur noch 6 Stellen betrage. Da auch diese 6 Stellen nicht sofort zum 1. Januar 1988 besetzt würden, ergebe sich ein Betrag von 500 000 DM, den das Land ohnehin weniger an die Landwirtschaftskammern zahle.

Der Ansatzerhöhung bei Titelgruppe 66 für Investitionen im Rahmen des Agrarkreditprogramms könne er schon zustimmen, hebt Abg. Neuhaus (CDU) hervor. Allerdings wehre er sich gegen eine Kürzung der Zuwendungen an die Landwirtschaftskammern.

Die Zuwendungen an die Landwirtschaftskammern würden nicht gekürzt, verdeutlicht Abg. Heidtmann (SPD), sondern die Zahlen würden lediglich auf den aktuellen Stand gebracht. Die so freigewordenen Mittel sollten im Bereich der Landwirtschaft eingesetzt werden.

Ausschuß für Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
37. Sitzung

24.11.1987  
he-mk

Er verweise noch einmal auf die Erörterung in der vorigen Sitzung, unterstreicht Abg. Gorlas (SPD) - vgl. APr 10/750 -; selbst wenn der Betrag im Haushaltsplan unverändert bliebe, bekämen die Kammern das Geld in Wirklichkeit nicht, weil die Personalstellenvermehrung nicht das Ausmaß haben werde, wie es ursprünglich gewünscht worden sei.

Um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen, gibt Staatssekretär Dr. Bentrup einen kurzen Überblick über das Verfahren: Der Haushalt der Landwirtschaftskammern werde von der Hauptversammlung beschlossen und bedürfe dann der Genehmigung durch den MURL. Diese Genehmigung werde nach Abschluß der Haushaltsberatungen im Landtag durch einen Bescheid an die Landwirtschaftskammern erteilt. Erst zu diesem Zeitpunkt stehe ja endgültig fest, wie hoch die Landeszuwendung sein werde und welche Stellen tatsächlich zugestanden würden.

Im Aufstellungsverfahren hätten die beiden Landwirtschaftskammern zusätzliche Personalwünsche angemeldet und auch in ihren Entwürfen etatisiert. Diese seien aber nicht Maßgabe für die Übernahme in den Landeshaushalt. Vielmehr werde mit den Kammern verhandelt. Bei diesen Verhandlungen habe sich ergeben, daß mindestens 14 Stellen nicht zugestanden würden. Auf diese 14 Stellen entfielen ein Besoldungsaufwand von ungefähr einer halben Million DM.

Dieses Verfahren sei keineswegs ungewöhnlich; der genannte Betrag werde auf jeden Fall von den im Entwurf stehenden Zahlen abgesetzt und, falls er nicht anderweitig verwendet werde, im Haushalt vereinnahmt. Die Arbeit der Landwirtschaftskammern werde dadurch in keiner Weise beeinträchtigt.

Ergänzend verweist der Vorsitzende auf Seite 198 des Erläuterungsbandes, Vorlage 10/1135, wo Einzelheiten nachzulesen seien.

Die beiderseitigen Standpunkte werden von einigen Ausschußmitgliedern sowohl von der CDU-Fraktion als auch von der SPD-Fraktion mit Nachdruck unterstrichen, ehe der Ausschuß schließlich dem SPD-Antrag mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der F.D.P. zustimmt.

Sodann ruft der Vorsitzende die Änderungsanträge der CDU-Fraktion auf, die ebenfalls unter Bezug auf die vorhergehenden Ausschußberatungen vom Fraktionssprecher kurz begründet und danach abgestimmt werden.

Zu Kapitel 10 020 Titel 541 20 beantragt Abg. Neuhaus (CDU) namens seiner Fraktion eine Erhöhung des Ansatzes von 100 000 DM um 50 000 DM auf 150 000 DM. Im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung des ländlichen Raums und zur Lösung seiner Strukturprobleme erscheine der im Entwurf stehende Ansatz als zu gering.

Ausschuß für Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
37. Sitzung

24.11.1987  
he-mk

Zur Deckung dieser Erhöhung solle der Ansatz bei Titel 531 11 (Öffentlichkeitsarbeit) um 50 000 DM auf 1,2 Millionen DM vermindert werden.

Abg. Gorlas (SPD) begrüßt es, daß die CDU-Fraktion die Zweckbestimmung anerkenne, meint jedoch, daß nicht deutlich geworden sei, wofür der zusätzliche Betrag konkret verwendet werden solle. Im übrigen sei er auch nicht damit einverstanden, daß hierfür die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit gekürzt werden sollten. Aus diesen Gründen müsse seine Fraktion den Antrag ablehnen.

Der Ausschuß lehnt ohne weitere Diskussion den CDU-Antrag mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der F.D.P. ab.

In Kapitel 10 030 Titelgruppe 67 wünsche die CDU-Fraktion eine Erhöhung des Ansatzes bei Titel 892 67 um 210 000 DM sowie die Ausweisung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 400 000 DM, legt Abg. Neuhaus (CDU) dar. Selbst wenn die Umstellung auf nachwachsende Rohstoffe nicht kurz- oder mittelfristig zu Entlastungen auf dem Agrarsektor führe, sollten die Weichen in die richtige Richtung gestellt werden.

Mit dem zusätzlichen Betrag solle der Anbau schnellwachsender Hölzer gefördert werden, um der Landwirtschaft über den von der Landesregierung bereits unterstützten Flachs-anbau hinaus eine weitere Alternative der Anbaumöglichkeiten zu bieten.

Da eine solche Maßnahme nicht zum Erfolg führe, wenn sie auf ein Jahr beschränkt sei, solle neben dem erhöhten Ansatz eine Verpflichtungsermächtigung vom 400 000 DM ausgewiesen werden.

Die 210 000 DM Ansatz-erhöhung sollten innerhalb des Kapitels 10 030 von der Landesregierung erwirtschaftet werden; bei einem Gesamtvolumen dieses Kapitels in Höhe von 410 Millionen DM dürfte das nicht schwierig sein.

Aus formalen Gründen könne er einem Antrag nur zustimmen, betont Abg. Gorlas (SPD), wenn sich der Deckungsvorschlag auf eine konkrete Haushaltsposition beziehe.

Darüber hinaus gebe er zum Inhalt des Antrags zu bedenken, daß schon öfter über nachwachsende Rohstoffe, auch im Plenum des Landtags, gesprochen worden sei. Dabei habe stets die Frage im Vordergrund gestanden, auf welche Weise die Probleme der Landwirtschaft durch eine andere Nutzung der Anbauflächen gelöst werden könnten.